



Landeshauptstadt München, Kulturreferat  
Burgstr. 4, 80331 München

**Referatsleitung  
Stadtdirektor**

An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
Friedenstraße 40

Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon (089) 233 – 2 88 10  
Telefax (089) 233 – 2 12 60

81660 München

Datum  
28.05.2019

Barrierefreier Zugang im Einstein-Kulturzentrum  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06064 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 10.04.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Einstein-Kulturzentrum. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 10.04.2019 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Einstein-Kulturzentrum befindet sich seit 1997 in den historischen Gewölben (ca. 1880) der ehemaligen Lagerhallen der Unionsbrauerei der Firma Schülein & Cie. Nach einer Sanierung des Gewölbes durch die Münchner Sanierungsgesellschaft (MGS), die dem Erhalt des denkmalgeschützten Ensembles diene und die separate Kulturnutzung ermöglichte - erhielt das Kulturzentrum einen Zugang zu seinen unterirdischen Räumen über eine Haupttreppe und einen Aufzug.

Im Notfall steht eine weitere Fluchttreppe zur Verfügung. Beide Treppen eignen sich nicht für eine Aufrüstung durch einen Treppenlift. Ein Treppenlift würde die Funktion der Treppen als Fluchttreppen behindern. Auch wäre ein Treppenlift im Notfall - genauso, wie der Aufzug - nicht zu benutzen. Der Einbau einer Rampe mit einer DIN-gerechten maximalen Steigung von 6% ist leider von keiner Stelle aus möglich.

Im Einstein-Kulturzentrum hat sich bisher eine Praxis zur Teilhabe von mobilitätsbehinderten Personen eingestellt, die den betroffenen Personen, der Haftpflicht der Betreibergesellschaft, den unveränderbaren baulichen Gegebenheiten, den Brandschutzauflagen sowie der Versammlungsstätten-Richtlinie gerecht wird.

Rollstuhl- und Rollatorennutzer\_innen können sich beim Einstein-Kulturzentrum anmelden. Daraufhin werden die angemeldeten Personen an der Oberfläche mit dem Aufzug abgeholt und auch nach Ende der Veranstaltungen wieder sicher dorthin begleitet. Sowohl der Sicherheitsdienst als auch der Abenddienst werden darüber informiert, dass sie sich im Falle eines Brandes um die Evakuierung der mobilitätseingeschränkten Personen kümmern müssen. Diese können dann nur über die Tiefgarage aus dem Areal befördert werden oder sie müssen über die Fluchttreppen zu zweit an die Oberfläche getragen werden, da der Fahrstuhl im Falle eines Brandes außer Betrieb ist. Alle anderen Personen müssen dazu in der Lage sein, die Treppen zu den Kellergewölben des Einstein-Kulturzentrums eigenständig zu bewältigen.

Im Hinblick auf die Haftung der Betreibergesellschaft ist ein stets offener und uneingeschränkter Zutritt über den Aufzug zum Einstein-Kulturzentrum nicht nur aus diesen Gründen nicht möglich, sondern auch, weil ein unkontrollierter Zugang in das verwinkelte unterirdische Gewölbe zu früheren Zeiten eine nicht erwünschte, kriminelle Subszene zur Folge hatte. Das Einstein-Kulturzentrum hat erfolgreich gegen diese Missstände angekämpft und sich seit seinem Bestehen einen sehr guten Ruf erarbeitet.

Die Forderung nach einem uneingeschränktem Zugang über den Aufzug würde entweder wieder eine unkontrollierte Situation in Kauf nehmen, für die niemand haften möchte, oder die Anstellung von zusätzlichem Pförtner- und Sicherheitspersonal bedeuten, das von morgens mit den ersten Veranstaltungen bis abends nach dem Ende der Veranstaltungen des Jazzclubs anwesend ist. Die entstehenden Kosten für das Zusatzpersonal, das beinahe rund um die Uhr im Einsatz sein müsste, stehen in keinem Verhältnis zum tatsächlich notwendigen Einsatz. Die bereits gefundene Lösung der Betreiber zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist angemessen und praktikabel. Auch ein Umzug in ein anderes barrierefreies Gebäude ist der etablierten Kultureinrichtung nicht zuzumuten.

Das Kulturreferat, das Baureferat und die Betreibergesellschaft empfehlen, an dem eingeführten Verfahren der Anmeldung von mobilitätseingeschränkten Personen festzuhalten. Diese ist praktikabel und zumutbar. Bedauerlicherweise ist unter den vorhandenen Gegebenheiten keine andere Lösung möglich.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stadtdirektor